

Missbrauchsverschleierung

Kirche der Mitwisser

Vollmundig bekunden die deutschen Bischöfe ihren Willen, die Missbrauchsfälle aufzuklären. Doch wenn es um ihre Verantwortung für die Verschleierung der Taten geht, bleibt vieles im Ungefähren – etwa im Bistum Limburg.

Von DANIEL DECKERS



© Imago

Erhaben: Die Domkirche auf einem Kalkfelsen über der Altstadt von Limburg.

Gut ein halbes Jahr nach der Veröffentlichung des Forschungsberichts über sexuellen Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz sollen im Bistum Limburg Nägel mit Köpfen gemacht werden. Anhand eines achteiligen Projektplans werde „entschieden an der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch“ gearbeitet, bekundeten jüngst Bischof Georg Bätzing und Ingeborg Schillai, die Vorsitzende der aus gewählten Laien bestehenden Diözesanversammlung. Unter anderem wolle man alle Verdachtsfälle und Taten „bestmöglich“ aufklären. Zudem sollten die kirchenspezifischen Faktoren benannt und verändert werden, die sexuellen Missbrauch und den Schutz der Missbrauchstäter in der Vergangenheit begünstigt hätten.

Einen ähnlich entschiedenen Ton in Sachen „Aufarbeitung“ haben mittlerweile auch einige andere Bistumsleitungen angeschlagen, etwa in Freiburg, Hildesheim, Köln und Mainz. Überregional koordiniert werden die Initiativen zur Analyse der „systemischen“ Missbrauchsfaktoren gleichwohl nicht. Der Missbrauchsbeauftragte der Deutschen Bischofskonferenz (DBK), der Trierer Bischof Stefan Ackermann, hat weder die fachliche Kompetenz noch die moralische Autorität, geschweige denn Charisma.

Ohnehin fehlt ihm die Unterstützung durch das Sekretariat der DBK. Dort wird das Thema seit Jahren nur mit einer halben Stelle bearbeitet. Die neue Vollzeitstelle, die von der Herbstvollversammlung der DBK im vergangenen September beschlossen wurde, um die Arbeit des Missbrauchsbeauftragten zu unterstützen, wurde erst nach fünf Monaten überhaupt ausgeschrieben.

Bistümer ziehen Täterkreis unterschiedliche weit

Freilich ist der Unmut über die Arbeit des Sekretariats wohlfeil, der in vielen Bistümern mit Händen zu greifen ist. Denn es sind nicht zuletzt die Bischöfe selbst, die ihr Vorgehen auch weiterhin nicht miteinander abstimmen. Dass in drei Bistümern die Arbeit der von der DBK beauftragten Missbrauchsforscher nach Kräften behindert wurde, hat für die verantwortlichen Bischöfe keine Folgen. Die gedemütigten Wissenschaftler müssen schweigen, die anderen Bischöfe wollen es. Und mochten die Verfasser der Studie noch so eindringlich den freihändigen Umgang vieler Bischöfe mit gemeinsam beschlossenen Leitlinien und Standards monieren, so geht es in diesem Modus unverdrossen weiter.

Im Januar etwa haben die drei Bistümer im Land Hessen der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt Listen mit Vorgängen aus ihrem Verantwortungsbereich übergeben, in denen sexuelle Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen im Spiel war. Limburg meldete 35 Vorgänge, Fulda 32, Mainz 199. Mainz – Sodom und Gomorrha zugleich? Des Rätsels Lösung: Der Mainzer Bischof Peter Kohlgraf hat den Kreis der potentiellen Täter offenbar viel weiter gezogen als seine Kollegen in Limburg und Fulda.

Einer traurigen Komik entbehren auch nicht die vollmundigen Ankündigungen, alle Altfälle zu analysieren und die „systemischen“ Faktoren zu ergründen. Die Zahl der „externen Fachleute“, die jetzt vielerorts ins Spiel gebracht werden, ist mehr als überschaubar, zumindest die jener, die sich im Dickicht der kirchlichen Verwaltung so auskennen, dass sie nicht schnell in die Irre gehen oder dorthin geführt werden können. Was aber die „Formen von Machtmissbrauch und klerikal-männerbündische Machtstrukturen“ angeht, die auch in Limburg für die Wurzel vieler Übel gehalten werden, so artikuliert sich die einschlägige Kritik daran schon seit Jahrzehnten. Ebenso lange liegen Vorschläge auf dem Tisch, „wie Männer und Frauen gemeinsam und in gleichem Verhältnis Verantwortung in der Kirche übernehmen können“. Auch die müsste man in Limburg nicht erst suchen, sondern nur finden.

Ähnliches gilt für die Forderung nach einer Neubewertung der katholischen Sexualmoral. Doch frei nach dem Motto, dass in der Kirche schon so ziemlich alles gesagt ist, wenn auch noch nicht von allen, sollen im Bistum Limburg vom Juni an acht verschiedene Teilprojekte ein Jahr lang bearbeitet werden, ehe die Öffentlichkeit im Juni 2020 ins Bild gesetzt werden kann.

Vertuscher sollen „gegebenenfalls zur Verantwortung gezogen werden“

Ein Ergebnis aber steht schon fest. Die Namen derer, die im Bistum Limburg „für die Vertuschung von Taten“ verantwortlich oder auch nur daran beteiligt waren, sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. „Eine ausführliche Fassung des Untersuchungsberichts mit Namensnennung wird der Staatsanwaltschaft Limburg übergeben“, heißt in der Projektskizze. Und: Sollten Verantwortliche identifiziert werden, sollten sie „die Möglichkeit“ haben, über die Pressestelle des Bistums eine Stellungnahme abzugeben. Warum das, zumal die „Verantwortlichen“ kaum das weltliche Strafrecht fürchten müssen, schließlich sind die meisten Delikte nach aller Erfahrung längst verjährt? Dass Täter und Betroffene aus datenschutzrechtlichen Gründen gegen ihren Willen nicht mit Klarnamen genannt werden können, leuchtet ein. Doch erstreckt sich der Datenschutz auch auf jene, die Täter gedeckt, Gemeinden im Unklaren und zahllose Kinder und Jugendliche gefährdet haben?

Glaubt man den Ankündigungen aus Limburg, sollen Vertuscher „gegebenenfalls zur Verantwortung gezogen werden“. Unverbindlicher geht es nicht. Doch warum sollen sie im Fall des Falles nicht direkt zu ihrer Verantwortung stehen, anstatt sich – wenn überhaupt – mit schriftlichen Einlassungen über die Pressestelle zu Wort melden? Des Rätsels Lösung dürfte darin zu suchen sein, dass es bei allen diesen Fragen im Kern um die Amtsführung und wohl auch um die persönliche Verantwortung eines Mannes geht, der wie kaum ein zweiter Bischof in Deutschland das soziale Gewissen der katholischen Kirche verkörperte: Ob im Konflikt mit Papst Johannes Paul II. über den Verbleib der Kirche in der gesetzlichen Schwangerenberatung, ob als Verfechter der „Option für die Armen“ oder als wortmächtiger Kämpfer gegen Unfrieden und Gewalt zwischen Menschen und Völkern, Franz Kamphaus, von 1982 bis 2007 Bischof von Limburg, ließ sich in seinem Einsatz für Menschenwürde und -rechte von niemandem übertreffen.



Wie umgehen mit dem Missbrauch?

Akten wurden manipuliert oder falsch geführt

Doch das ist wohl nur eine Seite. Eine andere: Der aus dem Bistum Münster stammende Geistliche war seit 17 Jahren Bischof von Limburg, als die Personalkammer im Jahr 1999 beschloss, den Geistlichen Fritz B. von Biedenkopf, wo er seit dem 1. August 1991 Pfarrer gewesen war, zum 1. August 1999 die Pfarreien in und um Eppstein am Rand des Rhein-Main-Gebiets zu übertragen. Was der Personaldezernent Helmut Wanka damals wusste, aber wohl er kaum alleine: Anfang 1997 war in Limburg bekanntgeworden, dass Fritz B. einem ihm als Pflegevater anvertrauten Neffen über Jahre hinweg aufs Brutalste sexuelle Gewalt angetan hatte. Glaubt man den Schilderungen des heute 42 Jahre alten Betroffenen, dann kam es damals zu einem Gespräch mit Wanka, in dessen Verlauf der Geistliche ihn derart einschüchterte, dass er von einer Strafanzeige gegen den Peiniger Abstand nahm, der ihm bis zu seinem 17. Lebensjahr Gewalt angetan hat.

Immerhin enthielt die Reaktion des Personaldezernenten das implizite Eingeständnis, dass Fritz B. an dem Jungen ein Verbrechen begangen hatte, das nach kirchlichem wie nach weltlichem Strafrecht zu ahnden gewesen wäre. Doch weder wurde der Fall, wie es das Kirchenrecht schon damals vorsah, der römischen Kleruskongregation gemeldet, noch wurde der Kinderschänder der Staatsanwaltschaft überantwortet.

Stattdessen hielt sich der Päderast im Herbst 1997 für mehr als zwei Monate in dem „Recollectio-Haus“ in der Benediktinerabtei Münsterschwarzach auf – einer Einrichtung, in der sich Geistliche und andere kirchliche Mitarbeiter zumeist dann für eine Art Auszeit

einfinden, wenn sie mehr oder weniger heftig aus ihrer Bahn geworfen wurden. Die zeitliche Nähe dieses Aufenthalts zu den Beschuldigungen legt es nahe, an einen kausalen Zusammenhang zu denken. Doch die Personalakten sowie die im Geheimarchiv des Bistums aufbewahrten Schriftstücke enthalten nach Angaben des Sprechers der Diözese nicht den geringsten Hinweis darauf, dass der Geistliche jemals ein Sexualverbrechen begangen haben könnte. Das kann nur bedeuten, dass Akten und Geheimarchiv nachträglich manipuliert (was das Bistum bestreitet) oder sie aber niemals den kirchlichen Vorschriften entsprechend geführt wurden.

Letzteres könnte erklären, dass die Vorwürfe gegen Fritz B. dem seit 2017 amtierenden Bischof Bätzing angeblich erst bekannt wurden, nachdem sich der Betroffene unter dem Eindruck der Veröffentlichung der MHG-Studie im vergangenen Herbst an die Missbrauchsbeauftragte des Erzbistums Bamberg gewandt hatte. Dort und nicht im Bistum Limburg verbrachte der pädophile Geistliche seit seiner Verabschiedung in Eppstein im Jahr 2010 unbehelligt seinen Ruhestand. Über das Vorleben des Kinderschänders hatten die Personalverantwortlichen in Limburg die Kollegen in Bamberg nicht weniger im Unklaren gelassen wie im Jahr 1999 dessen neue Gemeinde.

„Kein strafwürdiges Verhalten erkennbar“

Als Anfang dieses Jahres eine Anzeige gegen Fritz B. bei der für die Tatorte Battenberg und Biedenkopf zuständigen Staatsanwaltschaft Marburg bekannt wurde, kam es in Limburg zu den üblichen Reaktionen. Bischof Bätzing tat, was sein Vorgänger Kamphaus in mehreren vergleichbaren Fällen stets kategorisch abgelehnt hatte: Er sprach mit dem Betroffenen. Anschließend bekundete Bätzing, dem Mann zu glauben. Der Staatsanwaltschaft Marburg blieb derweil nichts anderes übrig, als die Ermittlungen gegen Fritz B. wegen Verjährung einzustellen. Den Fall des 2015 entpflichteten Domkapitulars Wanka, der sich der Strafvereitelung schuldig gemacht haben könnte, gab sie an die zuständige Staatsanwaltschaft Limburg ab. Die Strafverfolger in der Bischofsstadt, die schon in der widerrechtlichen Verwendung kirchlichen Vermögens in Millionenhöhe durch Bätzings Vorgänger Franz-Peter Tebartz-van Elst keinen Grund zu einer Anklage gegen den Bischof und seine Helfer gesehen hatten, konnten auch diesmal kein strafwürdiges Verhalten erkennen und stellten die Ermittlungen gegen den früheren Personaldezernenten wegen Verjährung ein.

Mag die weltliche Strafjustiz mangels weiterreichender Befugnisse oder – wie einst bei Tebartz – aufgrund von Weisungen von höherer Stelle an das Ende ihrer Möglichkeiten gekommen sein, so gilt das für die kirchliche Aufarbeitung nicht. Zwar fehlt es in der katholischen Kirche bis heute an einem Disziplinarrecht für Priester, und wie alle anderen Bischöfe hat auch Bätzing in Limburg nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Verwaltungsgerichtsbarkeit zu errichten, vor der von kirchlichem Verwaltungshandeln Betroffene ihre Rechte einklagen könnten.

Vorwürfe fallen auf Alt-Bischof zurück

Aber sollte es nicht das Recht der Gläubigen sein, zu erfahren, ob der Personaldezernent in Fällen wie denen des Kinderschänders Fritz B. wirklich so eigenmächtig verfahren konnte, dass kein anderes Mitglied der Bistumsleitung davon Kenntnis erhielt? Oder verhielt es sich doch so, dass der Kreis der Mitwisser größer war, als das Bistum bisher glauben macht?

Sollte Ersteres der Fall sein, müsste sich der heute 87 Jahre alte Kamphaus die Frage gefallen lassen, warum er entweder eine Schlüsselposition einem Mann anvertraute, der ihm hochbrisante Informationen vorenthielt, oder einen Mann über fast zwei Jahrzehnte gewähren ließ, der Akten entweder vorschriftswidrig führte oder diese vorschriftswidrig manipulierte. Indes fiel dieser Vorwurf auf den Bischof selbst zurück. Mehrere ehemalige Mitarbeiter des Bistums stellen auch der Aktenführung im unmittelbaren Verantwortungsbereich des Bischofs ein denkbar schlechtes Zeugnis aus – was in dem Tun und Lassen des Personaldezernenten seine Entsprechung fände.



Kindesmissbrauch erinnere an „Menschenopfer“

Wusste seit Mitte der neunziger Jahre nicht nur der Personaldezernent von den Untaten des Geistlichen Fritz B., so hätten gleich mehrere Mitglieder der damaligen wie der heutigen Bistumsleitung mit ihrem Tun und Lassen gegenüber dem Päderasten zahllose Kinder und Jugendliche in größte Gefahr gebracht, indem sie ihn 1999 versetzten und 2010 ziehen ließen. Dieser Verdacht, so ungeheuerlich er ist, entbehrt nicht eines Anhaltspunktes: Für die Zeit, in der Pfarrer Fritz B. sich 1997 in Münsterschwarzach aufhielt, musste die dem Generalvikar, dem Regens, dem Dezernenten für pastorale Dienste, dem Personaldezernenten sowie (in der Regel) dem Bischof bestehende Personalkammer einen Vertreter ernennen. Dass die Ernennung eines „Pfarrverwesers“ in gänzlicher Unkenntnis der Beschuldigungen gegen Fritz B. geschehen sein soll, wird von Kennern vergleichbarer Vorgänge als „absolut unwahrscheinlich“ bezeichnet.

Und selbst wenn es Limburg entgegen allen Usancen „nur“ ein stillschweigendes Einvernehmen gegeben haben sollte – die Vorstellung, dass sich Pädophile wie Fritz B. im Schutz des Personaldezernenten unbehelligt bewegen konnten, ist nicht nur an sich unerträglich. Denn gleich was ein im Ruhestand lebender Landgerichtspräsident derzeit im Auftrag von Bischof Bätzing über die Verantwortlichkeiten im Fall Fritz B. herauszufinden versucht: Die Frage steht im Raum, wie viele Männer vom Schlag dieses Geistlichen bis in die jüngste Vergangenheit oder vielleicht noch heute im Bistum Limburg unbehelligt als Priester wirken – und das vielleicht nicht nur dort. Auch in der Ära Kamphaus verschwanden in Limburg Missbrauchstäter von der Bildfläche, um andernorts wiederaufzutauchen – wie auch Kinderschänder andernorts verschwanden, um im Bistum Limburg ein vermeintlich neues Leben zu beginnen.

Sollte die Wahrheit in allen diesen Fällen jemals an Licht kommen, dann – so sieht es der Projektplan vor – nicht vor Juni 2020. Seit den Enthüllungen über das Grauen an dem Berliner Canisius-Kolleg der Jesuiten werden dann mehr als zehn Jahre vergangen sein.